



Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2002 Heilbad Heiligenstadt, den 21.11.2002 Nr. 28

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 21.11.2002 (10 Jahre Möbelhaus Kruse & Stade GmbH)	... 238
14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 26.11.2002	... 238
27. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 27.11.2002	... 239
Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Bereich Worbis	... 239
Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2002	... 240
Einladung zur 4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Nahverkehr Nordthüringen (NVN)“	... 241

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld</u> 29. ordentliche Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“	... 242
<u>Zweckverbandes "Regionaler Industrie- und Gewerbepark - Am Ohmberg"</u> Einladung zur Sitzung des Zweckverbandes "Regionaler Industrie- und Gewerbepark - Am Ohmberg" Bischofferode/Holungen am 03.12.2002	... 243

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld/Landratsamt
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/ Landratsamt/Amt für zentrale Angelegenheiten, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, bezogen werden . Tel. :(03606) 650 -188; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 21.11.2002 (10 Jahre Möbelhaus Kruse & Stade GmbH)

Aufgrund des § 14 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956(BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186) und aufgrund von § 7 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111) zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 1997 (GVBl. S. 386) wird verordnet:

§ 1

Aus Anlass der Durchführung eines Volksfestes zum 10 – jährigen Bestehen des Unternehmens **Möbelhandel Kruse & Stade GmbH** darf die genannte Handelseinrichtung in **37327 Leinefelde, Bosch – Straße 9, am Samstag, den 30.11.2002 von 06. 00 Uhr bis 20. 00 Uhr** offen gehalten werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 28 vom 21.11.2002 in Kraft und am 01.12.2002 außer Kraft.

Heiligenstadt, den 21.11.2002

Der Landrat

14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 26.11.2002

Die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am **Dienstag, dem 26. November 2002 um 16.00 Uhr**, im „Grünen Saal“ des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 10. Sept. 2002
04. Beratung und Abstimmung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2003 des Landkreises Eichsfeld
05. Beratung und Abstimmung zur Finanzplanung 2003 und Folgejahre des Landkreises Eichsfeld
06. Prioritätenliste - investive Landesförderung für Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Haushaltsjahr 2003
07. Beschluss - Weihnachtsbeihilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in teilstationären und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Pflegefamilien
08. Anerkennung des Sozial-Kinder- und Jugendhauses „Regenbogen“ e. V. als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII hier: Sachstandsbericht
09. Information aus der Verwaltung des Jugendamtes
10. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 18. 11. 2002

gez. Dr. Henning
Landrat

27. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 27.11.2002

Die 27. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am **Mittwoch, dem 27. November 2002 um 14.00 Uhr**, im „Grünen Saal“ des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung des Kreisausschusses am 30. Oktober 2002
04. Terminplan für die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse im Jahr 2003
05. Überplanmäßige Ausgaben zur Begleichung von Gastschulbeitragsforderungen anderer Schulträger
06. Prolongationen von Kommunaldarlehen
 - a) Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.600.000,00 EUR bei der Landesbank Berlin
 - b) Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.290.424,75 EUR bei der Landesbank Berlin
07. Weihnachtsbeihilfe für Sozialhilfeempfänger für das Jahr 2001 Empfehlung des Thüringischen Landkreistages
08. Entscheidung des Landrates - Vergabe von Bauleistungen – Regelschule Worbis
09. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld
10. Änderungen zur Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
11. Eilentscheidung des Landrates
Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Geschäftsstelle „Eichsfeld Aktiv“ im Rahmen des Bundesprogramms „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2003 des Landkreises Eichsfeld
13. Finanzplan des Landkreises Eichsfeld 2003
14. Bestellung der Verbandsräte des Nordthüringer Zweckverbandes Rettungsdienst und ihrer Stellvertreter
15. Feststellung des Jahresabschlusses des Kreiskrankenhauses Reifenstein 2001
16. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2002 der Eichsfelder Kulturbetriebe
17. Änderung der Sportförderrichtlinie des Landkreises Eichsfeld
18. Ergänzung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Schul- und Internatsräume des Landkreises Eichsfeld
19. Satzung zur Änderung der Satzung der Kreisparkasse Eichsfeld
20. Entwurf der Tagesordnung zur 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 11. Dezember 2002 – öffentlicher Teil
21. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 18.11.2002

gez. Dr. Henning
Landrat

Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Bereich Worbis

Für das Vorhaben " Ausbau des Mühlgraben Neumühle durch Neuprofilierung in Worbis im Bereich oberhalb Mühle Neumühle" unterbleibt die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Heilbad Heiligenstadt, den 18.11.2002

Der Landrat

Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2002

I. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 erlässt der Landkreis Eichsfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.402.500	7.436.000	72.379.100	71.345.600
die Ausgaben	3.495.500	4.529.000	72.379.100	71.345.600
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.664.100	2.572.300	16.345.600	17.437.400
die Ausgaben	1.690.000	598.200	16.345.600	17.437.400

Der Wirtschaftsplan der Eichsfelder Kulturbetriebe wird nicht verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von **3.000.000 EUR** um **400.000 EUR** erhöht und damit auf **3.400.000 DM** neu festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Eichsfelder Kulturbetriebe sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von **127.500 EUR** um **365.000 EUR** erhöht und damit auf **492.500 EUR** neu festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Eichsfelder Kulturbetriebe werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz der Kreisumlage bleibt unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von **12.000.000 EUR** um **8.000.000 EUR** vermindert und damit auf **4.000.000 EUR** neu festgesetzt.

Für die Eichsfelder Kulturbetriebe werden Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan nicht beansprucht.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2002 in Kraft.

II. Beschluss – und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 09.10.2002 Nr. 02/126 hat der Kreistag die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 13.11.2002 – AZ 205.21 – 1512.20 – 002/02 – EIC festgelegt:
 - Gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 114, 118 und 123 ThürKO werden
 - a) der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 3.400.000 EUR und
 - b) der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 492.500 EUR rechtsaufsichtlich genehmigt.
 - Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht.

III. Auslegungshinweis:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit
vom 25.11. bis einschließlich 06.12.2002
beim Landratsamt Eichsfeld Haus II, Zimmer 210, Göttinger Straße 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Ausgefertigt: Heilbad Heiligenstadt, den 14.11.2002

Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Einladung zur

4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Nahverkehr Nordthüringen (NVN)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der am

Dienstag, dem 03.12.2002, um 10.00 Uhr, im Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, Raum 72
stattfindenden 4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Nahverkehr Nordthüringen (NVN)“ lade ich
Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht über die Arbeit des Beirates
5. Vorstellung des Kooperationskonzeptes Nordthüringen
6. Beschluss über die Endfassung des Kooperationskonzeptes (**Beschluss-Nr. 01/2002**)
7. Berichterstattung über die Jahresabrechnung 2001
8. Entlastung des Vorsitzenden des NVN (**Beschluss-Nr. 02/2002**)
9. Bericht über den Haushaltsplan 2002
10. Vorstellung und 1. Lesung des Haushaltsplanes 2003
11. 2. Lesung und Beschluss des Haushaltsplanes 2003 (**Beschluss-Nr. 03/2002**)
12. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Joachim Claus
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

29. ordentliche Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“

19.11.2002

Die 29. ordentliche Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld" findet am **Donnerstag, dem 05.12.2002, um 17:30 Uhr** im Vital-Park Heilbad Heiligenstadt, Beratungsraum Duderstadt, In der Leineau 1 in 37308 Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Ergebnisniederschrift der Verbandsversammlung vom 13.06.2002
3. Informationen des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung
4. Anträge und Beschlussfassung der Tagesordnung
5. Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides vom 26.08.2002 über die Gewährung von Zinsbeihilfen zur Finanzierung von Beiträgen
6. Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides vom 14.10.2002 über die Gewährung von Finanzhilfen
7. Bekanntgabe Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden gem. § 30 ThürKO zum Abschluss der Zweckvereinbarung über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zur Herstellung und Finanzierung von Entwässerungsanlagen im Gewerbegebiet Zaunröder Straße 1. BA in Dünwald/OT Hüpstedt
8. Bekanntgabe Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden gem. § 30 ThürKO zum Abschluss der Zweckvereinbarung über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zur Herstellung und Finanzierung von Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen im Wohngebiet „Bachrasen/Ziegelweg“ in Uder
9. Bekanntgabe Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden gem. § 30 ThürKO zum Abschluss einer Vereinbarung mit der Vermögens-Verwaltungs-Gesellschaft mbH Schwerin zur Übertragung der Verantwortlichkeit aus dem Abwasserbeitragsbescheid A 000770 vom 10.06.1998
10. Vorfristige Tilgung von Darlehen gegenüber Kreditinstituten - Beschlussvorlage VV 09/02 -
11. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2003
- 11.1 Bereich Wasserversorgung - Beschlussvorlage VV 10/02 -
- 11.2 Bereich Abwasserentsorgung - Beschlussvorlage VV 11/02 -
- 11.3 Haushaltssatzung 2003 - Beschlussvorlage VV 12/02 -
12. Beitragserhebung von sogenannten Altanschlussnehmern in der Wasserversorgung - Beschlussvorlage VV 17/02 -
13. Beitragserhebung von sogenannten Altanschlussnehmern in der Abwasserentsorgung - Beschlussvorlage VV17.1/02-
14. Prüfung des Jahresabschlusses 2002 - Beschlussvorlage VV 18/02 -
15. Beitritt der Gemeinde Katharinenberg zum Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Bereich Abwasserentsorgung
- 15.1 Beitritts- und Vermögensübertragungsvertrag zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld und der Gemeinde Katharinenberg
- 15.2 11. Änderungssatzung zur Verbandssatzung - Beschlussvorlage VV 19/02 -
16. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Beschlussvorlage VV 20/02 -
17. Mitgliedschaft in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Wasser/Abwasser im Gemeinde- und Städtebund Thüringen - Beschlussvorlage VV 21/02 -
18. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

Zweckverbandes "Regionaler Industrie- und Gewerbepark - Am Ohmberg"

Einladung zur Sitzung des Zweckverbandes "Regionaler Industrie- und Gewerbepark - Am Ohmberg" Bischofferode/Holungen am 03.12.2002

Am Dienstag, den 03. Dezember 2002, findet um 20.00 Uhr im Bürgerhaus der Gemeinde Holungen, Teichstraße 1, eine Sitzung des Zweckverbandes "Regionaler Industrie- und Gewerbepark - Am Ohmberg" statt.

Alle Verbandsmitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Beschluss 2. Änderung B-Plan, Nr. 2 "Umnutzung Bergwerk - Bischofferode/Holungen"
3. Beschluss "Städtebaulicher Vertrag"
4. Beschluss "Öffentliche Auslegung der 2. Änderung B - Plan Nr. 2 und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange"
5. Jahresabschluss Haushalt 2001
6. Haushaltsplan 2002
7. 1. Änderung des § 19 - Bekanntmachung - der Satzung des Zweckverbandes
8. Sonstiges

gez. Mumdey
Vors. d. Zweckverbandes